

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat – vorbehaltlich der Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss – wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss 2010 gemäß § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW,
2. beschließt, den Gesamtjahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 4.814.971 Euro aus dem Eigenkapital zu decken,
3. erteilt dem Bürgermeister gemäß § 116 Absatz 1 i.V.m. § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung.